

Änderungssatzung zur Satzung der Marktgemeinde Igensdorf für die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Igensdorf folgende Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 01.08.2006:

Art. 1

§ 5 Abs. 1 Satz 1 der Satzung erhält folgenden neuen Wortlaut:

„(1) Die Steuer beträgt

- für den ersten Hund 45,00 Euro
- für den zweiten Hund 75,00 Euro
- für jeden weiteren Hund 130,00 Euro.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Igensdorf, 29.11.2016
Markt Igensdorf

Wolfgang Rast
1. Bürgermeister

Diese Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses des Marktgemeinderates Igensdorf vom 19.11.2016. Die Satzung wurde im Mitteilungsblatt des Marktes Igensdorf Nr. 12 vom 09.12.2016 amtlich bekanntgemacht.